

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anregungen der Bezirksvertretungen gem. § 37 Abs. 4 GO

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.04.2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 37 Abs. 4 GO NRW vorgebrachten Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung Nippes zum Hpl.-Entwurf 2013/2014 zur Kenntnis und lehnt ihn, soweit er nicht in den politischen Veränderungsnachweis übernommen und beschlossen wurde, ab.

Begründung:

Gem. § 37 Abs. 4 S. 2 GO NRW beraten die Bezirksvertretungen über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken, und können dazu Vorschläge machen und Anregungen geben.

Die Anregungen der Bezirksvertretungen wurden durch die Verwaltung zusammengestellt, entsprechende Stellungnahmen zu den Anregungen beigefügt und das Gesamtwerk als separates Druckstück zu den Haushaltsplanberatungen im Finanzausschuss vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat hierzu am 12.04.2013 beschlossen, die Anregungen der Bezirksvertretungen, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise der Verwaltung oder in den politischen Veränderungsnachweis übernommen wurden, abzulehnen.

In dem Druckstück wurde einleitend ausgeführt, dass u. a. die Bezirksvertretung 5 – Nippes den Hpl.-Entwurf beraten und keine Einwendungen abgegeben habe.

Diese Aussage war zum Zeitpunkt der Erstellung des Druckstückes richtig, die BV Nippes hat jedoch unabhängig von den Hpl.-Beratungen in der BV einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, CDU und Grünen beschlossen, dessen Inhalt einschl. der Stellungnahme der Verwaltung als Anlage beigefügt ist.

Um das ordnungsgemäße Zustandekommen des Doppelhaushaltes 2013/2014 sicherzustellen, wird die Anregung der BV Nippes dem Finanzausschuss nachträglich zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt.

Wie in der Anlage dargestellt, wurde der Intention der Anregung durch die in den Hpl.-Beratungen im Finanzausschuss am 12.04.2013 beschlossenen Rücknahmen von Konsolidierungsvorschlägen der Verwaltung in weiten Teilen entsprochen.